

nur per E-Mail
Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des
Kreisverbandes

Oberbürgermeister/in der Kreisfreien Städte

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 / 131031	0351 81920	23.03.2020

Tagesbrief 04/20 vom 23.03.2020 zum Corona-Virus (hier: Morgenbrief)

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln.

- Erlass des SMI zur Anwendung des Gemeindewirtschaftsrechts (Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie)
- Zulässigkeit der Verteilung von Lernmitteln
- Informationsportal Coronavirus in Sachsen und FAQ zu den Allgemeinverfügungen
- Pressemitteilung des SSG zu den Ausgehbeschränkungen

1. Erlass zur Anwendung des Gemeindewirtschaftsrechts

Das SMI hat einen Erlass zur Anwendung des Gemeindewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie am 20. März 2020 erlassen, der am 21. März 2020 in Kraft getreten ist. Wichtigste Inhalte für alle Maßnahmen, **die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie** stehen, sind:

- Die für eine Überschreitung des Höchstbetrages der Kassenkredite erforderliche Genehmigung gilt für alle notwendigen Maßnahmen als erteilt.
- Die notwendigen Kosten zur Bewältigung der Corona-Pandemie sind unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen. Die Voraussetzungen für die Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen liegen auch dann vor, wenn ein erheblicher Fehlbetrag entsteht.

Sächsischer Städte- und
Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden
Telefon 0351 8192-0
Telefax 0351 8192-222
Internet:
<http://www.ssg-sachsen.de>
E-Mail:
post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:
Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz,
6, 13 Haltestelle
Rosa-Luxemburg-Platz
oder per Bahn
Bahnhof Dresden-Neustadt

- Die Aufnahme von Krediten soll auch dann zulässig sein, wenn es sich um wesentliche Instandsetzungen oder weitere Auszahlungen und Aufwendungen handelt
- Weitere Themen, die in diesem Zusammenhang angesprochen werden, sind: Nachtragssatzung, gemeindewirtschaftliche Stellungnahme, vorzeitiger Maßnahmebeginn, Vorgaben für die Produktbereiche 71-76 (außergewöhnliches Schadensereignis), Auslegungsleitlinie)

Der Erlass ist als **Anlage 1** beigelegt.

Ansprechpartner SSG: Herr Blazek, Frau Kretzschmar

2. Zulässigkeit der Verteilung von Lernmaterialien

Mit dem als **Anlage 2** beigelegten Schreiben vom 22. März 2020 hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus klargestellt, dass die Verteilung von Lernmitteln durch Lehrkräfte zur Ausübung der beruflichen Tätigkeit gehört und damit nach Ziff. 2.2 der Allgemeinverfügung Ausgangsbeschränkungen vom 22. März 2020 zulässig ist. Schülerinnen und Schülern oder Eltern ist ein Verlassen der Unterkunft dagegen auch mit der Begründung der Verteilung von Lernmitteln nicht erlaubt. Digitale Möglichkeiten sollten bevorzugt werden.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

3. Informationsportal Coronavirus in Sachsen und FAQ zu den Allgemeinverfügungen

Wir möchten Sie erneut auf die zentrale Themenseite des Freistaates zum Corona-Virus hinweisen.

Das Portal ist unter folgendem Link zu erreichen:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/>

Insbesondere finden Sie dort tagaktuelle Hinweise in Form von FAQ zu Anwendungsfragen bezüglich der Allgemeinverfügungen. Diese werden laufend ergänzt und aktualisiert.

Bitte beachten Sie, dass der Aufbau der Seite aufgrund der dynamischen Entwicklung ständig angepasst wird.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

4. Pressemitteilung des SSG zur gestrigen Allgemeinverfügung

Der SSG hat zu den gestern verfügbaren Ausgehbeschränkungen eine Pressemitteilung herausgegeben, die als **Anlage 3** beigefügt ist.

Ansprechpartner SSG: Herr Gruber

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Leimkühler
Stellvertretender Geschäftsführer

Anlagen